

1. Sitzung vom 6. Januar 2014

11 730 Wasserwerk (eigenes Werk): Recht

**Wasserreglement, Tarifanhang / Teuerung:
Festlegung Tarif 2014**

Die Gemeindeversammlung vom 23.11.2007 genehmigte die vom Gemeinderat beantragte Teilrevision des Tarifanhangs zum Wasserreglement. Im rechtskräftigen Tarifanhang ist betreffend Verbrauchsgebühr eine Teuerungsklausel enthalten. Demnach ist der Ansatz von Fr. 1.70/m³ jährlich anzupassen, wenn die Teuerung sich um mindestens 5 Punkte verändert hat.

LIK Dezember 2005

Stand November 2006:	100.6 Pkt.
Stand November 2012:	103.2 Pkt.
Stand November 2013:	103.3 Pkt.

Beschluss:

Gemäss aktuellem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ist die Mindestveränderung von 5 Punkten **nicht** erreicht. Somit behält der Ansatz von Fr. 1.70 pro m³ der Verbrauchsgebühr Wasser auch für die nächste Abrechnungsperiode **unverändert** seine Gültigkeit.

Protokollauszug an:

- Gemeinderat Sven Saladin
- Abteilung Finanzen (zur Umsetzung)
- Gemeindekanzlei (Auftrag an Kuhn Amelie: Aktenablage Reglemente, mit Beiblättern / Anpassung Homepage)
- Registratur Gemeinderat

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



Andreas Glarner



Cornelia Hermann